

Stellungnahme des DSKB zur Entscheidung des Sportausschusses über die Beendigung der Saison 2019/20 im Bereich der Herren Bundesligien und die Durchführung der Bundesliga-Saison 2020/21 im Damen- und Herrenbereich

Der DSKB-Sportausschuss hat am 16.05.2020 Beschlüsse über die Beendigung der Saison 2019/20 für den Bereich der Herren-Bundesligien sowie die Durchführung der Bundesligasaison 2020/21 im Damen und Herrenbereich gefasst.

Die Beschlüsse sind auf der DSKB-Homepage veröffentlicht worden. Aufgrund der öffentlichen Diskussionen in den vergangenen Tagen ist es mir wichtig, die Hintergründe der Entscheidungen darzustellen.

• Zeitablauf der Entscheidungsfindung

Das DSKB-Präsidium hat am 15.03.2020 angesichts der Corona-Krise in einer Eilentscheidung beschlossen, eine finale Entscheidung über die Durchführung des abgesagten 4. Spieltag der Meister- und Abstiegsrunde in den drei Herren-Bundesligien bis zum 01.05.2020 herbeizuführen.

Unter Berücksichtigung der für den 06.05.2020 angekündigten Entscheidung durch die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer über erste Lockerungen der Beschränkungen im Bereich des Sports wurde die Sitzung des Sportausschusses für den 16.05.2020 angesetzt.

Erklärtes Ziel war bis zuletzt, die Saison sportlich auf der Bahn zu beenden, deswegen haben wir die Entscheidung so lange hinausgeschoben wie kaum ein anderer Verband. Der erforderliche Zeitkorridor bis zum Saisonende 30.06.2020 wird jedoch zunehmend knapp.

Fachverbände verschiedener Sportarten sowie auch einzelne Disziplinverbände im Kegelsport haben bereits Entscheidungen über die Beendigung der Saison 2019/20 getroffen. Die einzelnen Regelungen weichen hier zum Teil erheblich voneinander ab.

• Prozess der Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Durchführung (und Beendigung) der Ligenspiele in den Schere-Bundesligien obliegt dem DSKB-Sportausschuss.

Das DSKB-Präsidium ist nicht Mitglied des Sportausschusses, hat allerdings den Prozess der Entscheidungsfindung koordiniert. So hat es im April 2020 innerhalb des DSKB-Präsidiums, aber auch mit den von einer derartigen Entscheidung betroffenen Landesverbänden bzw. den Landessportwarten einen regen Austausch gegeben.

Ziel war und ist, die Berücksichtigung der berechtigten Belange der beteiligten Klubs/Vereine sicherzustellen.

So wurde für die Sportausschusssitzung am 16.05.2020 durch den SSK ein zwischen den betroffenen Landesverbänden und der sportlichen Leitung des DSKB abgestimmter Antrag eingereicht.

• Gründe für die Entscheidungsfindung Beendigung der Saison 2019/20

Auch zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form ein geordneter Sportkegelbetrieb wieder möglich sein wird, insbesondere vor dem

Hintergrund, dass nunmehr die einzelnen Bundesländer für konkrete Lockerungsmaßnahmen zuständig sind und hier Abweichungen innerhalb der einzelnen Spielorte nicht auszuschließen sind.

In manchen Kommunen ist bis zum heutigen Tag nicht einmal Training gestattet. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Entscheidung durch das zuständige Gremium.

Nachstehende Parameter sind zu berücksichtigen:

Die Herren-Bundesligen können nicht komplett abgeschlossen werden, auch wenn nur ein Spieltag fehlt. Die Saison besteht aus 18 Spieltagen plus Meister- und Abstiegsrunde.

Drei Szenarien haben sich am Ende herauskristallisiert:

1. Komplette Annullierung der Saison 2019/20.
2. Abbruch der Saison 2019/20 zum gegenwärtigen Stand nach dem 3. Spieltag der Meister- und Abstiegsrunde
3. Rückwirkender Abbruch der Saison 2019/20 zum Stand nach dem 18. Spieltag

Der rückwirkende Abbruch der Saison nach dem 18. Spieltag würde bedeuten, dass drei rechtmäßig absolvierte Spieltage der Meister- und Abstiegsrunde nachträglich gestrichen werden müssen. In diesen drei Spieltagen haben sich insbesondere in einzelnen Abstiegsrunden weitreichende Verschiebungen ergeben. Mit welchem Recht würden die drei Spieltage gestrichen werden?

Eine derartige Entscheidung ist sportlich fragwürdig sowie rechtlich angreifbar und wurde daher verworfen.

Der Abbruch der Saison 2019/20 zum gegenwärtigen Stand nach dem 3. Spieltag der Meister- und Abstiegsrunde wäre rechtlich ebenfalls angreifbar weil beispielsweise nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen absolviert hätten.

Außerdem:

Würden die gegenwärtigen Tabellenstände in einzelnen Ligen tatsächlich dem sportlichen Verlauf der Saison entsprechen?

Auch eine derartige Entscheidung ist sportlich fragwürdig sowie rechtlich angreifbar und wurde daher verworfen.

Nach intensiven Diskussionen wurde die komplette Annullierung der Saison 2019/20 beschlossen. Somit gibt es in den Bundesligen keine Meister sowie keine Auf- und Absteiger.

Nach Auffassung des Sportausschusses ist dies die einzige "eindeutige" Entscheidung, die rechtlich nicht angreifbar ist. Bei den anderen genannten Varianten würden wir uns im Bereich von (subjektiven) Wahrscheinlichkeiten bewegen.

• Gründe für die Entscheidungsfindung Durchführung Saison 2020/21

Im Gegensatz zu den Bundesligen sind die Landesligen abgeschlossen. Die Meister stehen fest. Mit welchem Recht sollte den Meistern der Landesligen der Aufstieg in die 2. Bundesliga verwehrt werden?

Auch hier gilt: Eine derartige Entscheidung ist sportlich fragwürdig sowie rechtlich angreifbar und wurde daher verworfen.

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass (nur) die Saison 2020/21 in den 2. Bundesligen mit 25 Mannschaften durchgeführt wird.

Wie bereits dargestellt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gewährleistet, ob (und wenn ja, unter welchen Umständen) die Saison 2020/21 planmäßig Anfang September starten kann. Daher ist es geboten, die Anzahl der Spieltage zu verringern, damit die sportliche Leitung im Bedarfsfall in die Lage versetzt wird, auf äußere Umstände entsprechend reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde Einrichtung von drei 2. Bundesligas, sowie der Wegfall der Meister- und Abstiegsrunde im Bereich der Damen- und Herrenbundesligas beschlossen.

Die Regelung über die Ligenstärke der Bundesligas ist in der DSKB-Sportordnung enthalten. Zuständiges Gremium für die Änderung der Sportordnung ist der Hauptausschuss. Somit bedarf dieser Beschluss des Sportausschusses noch der Bestätigung durch den Hauptausschuss.

Mir ist bewusst, dass die gefassten Beschlüsse nicht auf uneingeschränkte Zustimmung getroffen sind bzw. treffen. Jedoch haben die für die Entscheidungsfindung verantwortlichen Funktionäre die Beschlüsse nicht leichtfertig getroffen.

Grundsätzlich werde ich dafür, dass die Aktiven/Klubs/Vereine mit „ihren“ Funktionären im Gespräch sind und bleiben, um so das gegenseitige Verständnis auf beiden Seiten zu erhöhen.

Letztendlich wollen wir alle das Beste für unseren Kegelsport!

Carsten Schinke
DSKB-Präsident

Quelle: <https://www.dskb-sportkegeln.de/stellungnahme>